Redaktion, Druck und Verlag von
R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 17
bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich
15 Sgr., in Stettin monatlich 4 Sgr.

Nr. 128. Sonntag, 4. Juni 1871.

Deutschland.

Berlin, 2. Juni. Wie verlautet, hat General von Fabrice hierher gemeldet, daß die französische Regierung bereits vor einigen Tagen die am 1. Juni abermals fälligen Verpflegungsgelder zur Zahlung an die einzelnen Korps angewiesen habe. Die Höhe der fälligen Summe bestimmt sich nach der Stärke der in Frankreich verbleibenden Okkupationsarmee. Da drei Korps bereits auf dem Marsche sind und bereits das deutsche Gebiet erreicht haben, so fällt dieser Umstand für die französische Staatskasse ins Gewicht. Die Zahlung geschieht nach wie vor in französischem Papiergelde, das zu pari genommen und zu pari ausgegeben wird.

— In Betreff der Dotationen bestätigt es sich, daß an solche im Laufe dieser Session nicht zu denken ist, und auch weitere hier und da auftretende Angaben über die Absicht, dem Reichskanzler eine Zuwendung aus den Domänen des Herzogthums Lauenburg zu machen, bedürfen der Bestätigung und sind mindestens mit Vorsicht aufzunehmen.

— Dem Gesetzentwurfe, betreffend die Entschädigung der deutschen Rhederei ist zur Ermittelung des Werths der den Rhedern von Frankreich nicht zurückgegebenen Schiffe eine Tax-Scala beigefügt, welche sich jedoch nur auf die von Holz gebauten Segelschiffe bezieht, da der Werth von Dampfschiffen und eisernen Segelschiffen durch eine Tax-Scala nicht festzustellen ist. Danach soll der Standard-Werth für eisenfeste Holzschiffe erster Klasse per Last von 4000 Pfund Preußisch betragen bis einschließlich 250 Last: für ein neues oder 1 Jahr altes Schiff 125 Thlr., für ein 2 Jahre altes 120 Thlr., 3 Jahre 115 Thlr., 4 Jahre 110 Thlr., 5 Jahre 105 Thlr., 6 Jahre 102½ Thlr., 7 Jahre 100 Thlr., 8 Jahre 97½ Thlr., 9 Jahre 95 Thlr., 10 Jahre 92½ Thlr., 11 Jahre 90 Thlr., 12 Jahre 87½ Thlr., 13 Jahre 85 Thlr., 14 Jahre 84 Thlr., 15 Jahre 83 Thlr., 16 Jahre 82 Thlr., 17 Jahre 81 Thlr., 18 Jahre 80 Thlr., 19 Jahre 79 Thlr., 20 Jahre 78 Thlr., 21 Jahre 77 Thlr., 22 Jahre 76 Thlr. und für 23 oder mehr Jahre altes Schiff 75 Thlr. per Last. Für die über 250 Lasten enthaltenden Schiffe tritt ein Abschlag von 10 Thlr. pro Last ein. Beispielsweise ist ein 7 Jahr altes Schiff von 300 Lasten, wie folgt zu taxiren: 250 Lasten à 100 Thlr. = 25,000 Thlr., 50 Lasten à 90 Thlr. = 4500 Thlr., zusammen 29,500 Thlr. Bei Feststellung des Alters der Schiffe gelten dieselben bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem sie vom Stapel gelassen sind, für neu, und das erste Jahr ihres Alters endigt mit dem nächstfolgenden Kalenderjahre. Dagegen wird das Jahr der Fortnahme als verstrichen betrachtet und für voll gerechnet. Ferner werden folgende Zuschläge berechnet: Für Schiffe mit Zink, Eisen oder anderer Masse beschlagen 5 pCt.; ist der Beschlag über 3 Jahre alt, nur 2½ pCt. zum Standard-Werthe; für kupfer- oder metallfeste Schiffe ohne Beschlag 10 pCt.; für kupfer- oder metallfeste Schiffe mit Kupfer- oder Metallbeschlag 20 pCt.; ist der Beschlag über zwei Jahre alt, nur 17½ pCt. Hat das Schiff bei Veritas L. („Longcours“), oder ist das beim Germanischen Lloyd klassifizirte Schiff auf der großen Fahrt begriffen oder dafür ausgerüstet gewesen, so sollen diese Zuschläge auf 25 pCt. resp. 22½ pCt. erhöht werden. Für Schiffe zweiter Klasse tritt ein Abschlag von 15 pCt. vom Standardwerthe und für Schiffe dritter Klasse oder gar nicht klassifizirte Schiffe ein solcher von 30 pCt. vom Standardwerthe ein, nachdem, wie erforderlich, vorher die Zuschläge gemacht sind. Als Norm für die Klasse gelten die Klassifikationen des „Veritas français“ und des „Germanischen Lloyd“; doch sollen auch die entsprechenden Klassen dem „Englischen Lloyd“, dem „Registre maritime“, den Amerikanischen oder anderen anerkannten Klassifikations-Gesellschaften von Gültigkeit sein. Das Liquidationsgeschäft soll einer Kommission übertragen werden, welche über die Ansprüche der Liquidanten in gleicher Art, wie dies nach dem deutsch-dänischen Kriege geschehen, endgültig zu entscheiden berufen sein soll. — Bei Ermittelung des Werths der Ladungen ist derjenige Werth zu Grunde zu legen, welchen dieselben mit Zurechnung der dafür bezahlten Seeversicherungs-Prämie am Einschiffungsorte zur Zeit des Abgangs des Schiffes gehabt haben.

— Wir haben bereits vor längerer Zeit gemeldet, daß eine Veränderung in der Organisation der oberen Marinebehörden bevorstehe. Nachdem nun Prinz Adalbert auf sein Ersuchen von dem Oberkommando entbunden und zum General-Inspekteur der Marine ernannt, der Chef des Stabes des bisherigen Ober-Kommando, Kapitän zur See, Batsch, zum Kommandanten der Korvette „Vineta“, welche pro 1871—72 als Uebungsschiff für Kadetten dienen soll, ernannt worden ist, wird das bisherige Ober-Kommando vorläufig als „Kommando-Abtheilung“ mit dem Marine-Ministerium verbunden bleiben, bis durch den Kriegsminister, dem die Reorganisation übertragen ist, ein anderweitiges Arrangement herbeigeführt werden kann. Wie man übrigens sagt, soll Herr v. Roon bei seiner geschwächten Gesundheit entschieden daran denken, seinen Abschied zu nehmen und dürfte für diesen Fall das Marine-Ministerium selbstständig gestellt werden.

— Schon im vorigen Jahre war eine Expedition zur Untersuchung der deutschen Meere ausgerüstet, konnte aber wegen Ausbruchs des Krieges nicht ausgeführt werden. Dieselbe soll nun im Laufe des jetzigen Sommers stattfinden. Von Seiten des Marineministeriums ist für dieselbe ein geeignetes Fahrzeug zur Disposition gestellt. Die Untersuchungen, welche von der Expedition vorzunehmen sind, sollen nach dem von dem deutschen Fischerei-Vereine aufgestellten und von dem landwirthschaftlichen Ministerium angenommenen Plane sich vorzugsweise erstrecken: auf die Bestimmung der Meerestiefe, auf das Seewasser und zwar auf seinen Gehalt an Salzen und Gasen, auf seine Temperatur und Strömungen, auf die Beschaffenheit des Meeresbodens, auf die Meeresflora und auf die Meeresfauna. An den Untersuchungen sollen drei Fachmänner, und zwar ein Physiker, ein Botaniker und ein Zoologe Theil nehmen. Für die obere Leitung und die Verwerthung der wissenschaftlichen Untersuchungen ist eine besondere Kommission in Kiel eingesetzt, welche unter dem Vorsitze des Dr. Meyer aus den Professoren Möbius, Karsten und Hensen besteht.

— Die größte in Europa überhaupt bestehende Anstalt für künstliche Fischzucht befindet sich in Hüningen im Elsaß, ist also im Augenblick auch in deutschen Besitz übergegangen. Die preußische Regierung hatte sich, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, schon lange für diese Anstalt interessirt und wiederholt Personen dorthin gesandt, um die ganzen Einrichtungen zu studiren. Leider war die Anstalt in Folge des Krieges dem Erliegen nahe. Im Reichskanzler-Amt hat man es aber als einen Gegenstand von hoher national-ökonomischer Wichtigkeit betrachtet, dieselbe nicht blos zu erhalten, sondern möglichst in noch schwunghafteren Betrieb zu setzen. In Folge davon ist denn in der Person eines bisherigen Lehrers aus der Provinz Ostpreußen eine völlig geeignete Persönlichkeit als leitender Direktor nach Hüningen entsandt und mit allen Mitteln ausgerüstet worden, um sofort alle erlittenen Schäden zu redressiren und umfangreiche Erweiterungen einzurichten.

— **Deutscher Reichstag.** 47. Plenarsitzung vom 2. Juni.

Der Präsident **Simson** eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten.

Nach Mittheilungen geschäftlicher Art tritt das Haus in die erste Berathung des Entwurfs, betreffend die Entschädigung der deutschen Rhederei. Zur Orientirung sei folgendes vorangeschickt:

Die französische Regierung ist während des letzten Krieges dem Vorgange Deutschlands, welches die französischen Handelsschiffe von der Aufbringung und Wegnahme durch seine Kriegsmarine befreite — Verordnung vom 18. Juli v. J. — nicht gefolgt. Mehr als 80 deutsche Kauffahrteischiffe sind von den französischen Kreuzern genommen worden und die Besorgniß vor gleichem Schicksal hat sehr zahlreiche deutsche Schiffe während des Krieges in fremden Häfen zurückgehalten oder zum Einlaufen in solche Häfen genöthigt. Daß den deutschen Eigenthümern und deutschen Besatzungen der von Frankreich genommenen Schiffe und Ladungen aus der von Frankreich zu entrichtenden Kriegsentschädigung Ersatz gewährt werde, entspricht mit Rücksicht auf die völkerrechtliche Schutzlosigkeit des Privateigenthums zur See der Billigkeit und der in früheren Fällen, z. B. nach dem letzten deutsch-dänischen Kriege geübten Praxis. Die zu leistende Entschädigung ist auf die Vergütung der direkt durch die Wegnahme erwachsenen Schäden und Verlusten zu beschränken. Die Gewährung einer ausgedehnteren Entschädigung an die Rhederei ꝛc. würde von Seiten anderer, durch den Krieg kaum minder hart betroffener Geschäftszweige Ansprüche auf gleichartige Ersatzleistung hervorrufen, welchen zu genügen nicht möglich wäre. Größer noch als derjenige Schaden, welche durch die Aufbringung von Schiffen der deutschen Handelsmarine zugefügt wurde, ist der Gesammtbetrag derjenigen Verluste, welcher durch das gezwungene Stillliegen zahlreicher Schiffe in außerdeutschen Häfen den betheiligten deutschen Rhedern erwachsen ist. Die letzteren befanden sich nach Ausbruch des Krieges in der Alternative, ihre Schiffsbesatzungen entweder trotz des Stillliegens während der Dauer des Krieges in ihrem Dienst, also in Lohn und Brod, zu behalten oder aber unter Auflösung des Heuervertrages auf Grund des Art. 543 Nr. 4 des Handelsgesetzbuches nach demjenigen Hafen, in welchem sie angeheuert worden, zurückzubefördern. Im letzteren Falle wäre den Rhedern außer den oft sehr erheblichen Kosten der Heimschaffung die Nothwendigkeit erwachsen, nach Beendigung des Krieges zur Heimführung der Schiffe auf ihre Kosten deutsche Mannschaften ins Ausland zu senden, sofern sie Bedenken trugen, ihre Schiffe ausländischen, nicht immer zuverlässigen und oft nur für hohen Lohn zu gewinnenden Seeleuten anzuvertrauen. Mit Rücksicht auf diese mit der Heimsendung der Besatzungen verbundenen Nachtheile, sowie auf die Ungewißheit der Dauer des Krieges haben die Rheder, welche überdies ihre Schiffe im Auslande nicht ganz ohne Obhut lassen konnten, vielfach die erstere Alternative gewählt. Sie sind demgemäß genöthigt gewesen, für die beim Schiffe verbliebene Besatzungen an Heuer und Kosten des Unterhalts bedeutende Beträge aufzuwenden. Daß den betheiligten Rhedern für diese letzteren direkt durch den Krieg ihnen veranlaßten baaren Ausgaben Vergütung aus der Kriegsentschädigung gewährt werde, erscheint durch Billigkeitsgründe gleichfalls gerechtfertigt. Die vorstehenden Gesichtspunkte waren für die Fassung des gegenwärtigen Gesetzentwurfs maßgebend.

Minister **Delbrück** knüpft an eine Erklärung, die er über die noch zu erwartenden Vorlagen in der 37. Sitzung gemacht hatte, an und erklärt, warum aus der großen Vorlage Spezialgesetze geworden sind. Die vollständige Vorlage hätte die Session über Gebühr verlängert, sie sei auch nicht nothwendig, da die zu verwendende Summe noch nicht eingegangen ist. Bis zum Herbste würden etwa 625 Millionen eingegangen sein; darum sind die Vorlagen auf dringliche gesetzliche Regelungen beschränkt; drei liegen vor, die vierte wegen der Eisenbahnen schließt den Kreis. Was die finanzielle Seite der Vorlagen betrifft, so ist es schwer, eine bestimmte Summe für die Vorlagen zu verlangen. In Betreff der Rhedereien sind die aufgestellten Berechnungen nur approximativ und diese betragen etwa 3 Millionen Thaler für die verkauften Schiffe. Berechnungen zur Entschädigung für Schiffe, die in fremden Häfen einlaufen mußten, konnten nicht angestellt werden, weil glaubwürdige Unterlagen fehlen. Jedenfalls wird diese Entschädigung 3 Mill. Thlr. um etwas übersteigen, doch läßt sich gewisses nicht darüber sagen. — In der zweiten Vorlage ist die Summe angegeben, in der dritten wegen Ersatz von Kriegsschäden sind Abschätzungen da, welche aber für Straßburg zu hoch gegriffen sind und sich ermäßigen werden. — Ueber diese Entschädigungen haben Ermittelungen noch nicht stattgefunden. Das Gesetz muß aber erst erlassen werden. Für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen werden 5 Millionen Thaler in Anspruch genommen.

Abg. **Schmidt** (Stettin): Die Vorlage wegen der Rhederei wäre unnütz gewesen, wenn die französische Regierung den von der preußischen Regierung schon 1866 proklamirten Grundsatz acceptirt hätte, wozu ihr Garnier-Pages vergeblich anrieth. Hätte die deutsche Regierung den Grundsatz am 12. Febr. nicht aufgegeben, so wäre sie konsequent geblieben, aber zu verdenken war dies der Bundesregierung nicht. Die Vorlagen müssen vom Standpunkte der Billigkeit beurtheilt werden; für die Entschädigung liegt ein Präzedenz aus dem dänischen Kriege von 1864 vor, wo Dänemark alle Schiffe herausgeben und doch Entschädigung zahlen mußte.

Abg. v. **Benda**: Ich ergreife das Wort zu zwei Bemerkungen, nämlich, daß die Vorlagen mit einem festen Plan in Verbindung stehen und durch spätere Dispositionen nicht alterirt werden, und daß die Regierungen über die finanzielle Tragweite der Vorlagen noch im Unklaren sind. Zweitens verstehe ich nicht, wie man ohne Centralorgan die Gleichmäßigkeit der Vertheilung in den einzelnen Staaten erreichen will.

Abg. v. **Freeden**: Das Prinzip der Unverletzlichkeit des Privateigenthums zur See läßt sich in der Vorlage als Prinzip nicht ausdrücken; werden aber die Entschädigungen gezahlt, tritt der Bund dafür ein, so wird das Prinzip faktisch zur Geltung gebracht. Die Schädigung der Rheder in Folge des Stillliegens kann auf 20 pCt. des Vollwerths berechnet werden.

Freiherr v. **Hoverbeck** wünscht eine Erklärung darüber, daß die für den Krieg gemachten Anleihen aus der Kontribution getilgt werden sollen.

Minister **Delbrück**: Was die norddeutschen Bundesstaaten betrifft, so werden nach Abzug der nothwendigen Ausgaben die Schatzanweisungen eingelöst, die Schulden gezahlt werden, zur Tilgung der großen Anleihe bedarf es eines Gesetzes.

Abg. **Löwe** ist befriedigt durch diese Erklärung und begrüßt die Vorlage mit Freuden. Peinlich sei es, ein Gesetz bewilligen zu müssen, ohne die Ziffer, um die es sich handelt, zu kennen. Er freue sich auch, daß das Prinzip: frei Schiff, frei Gut aufrecht erhalten worden ist, ohne Nachfolgen erhalten zu haben. Dieses Prinzip zu verallgemeinern, ist Gegenstand der Unterhandlungen, die aber nicht günstig stehen. Wäre unsere Seewehr zur Ausführung gekommen, so würde sie Großartiges geleistet haben und wenn wir doch isolirt dastehen sollen mit unserem Prinzip, so muß man sich fragen, ob es möglich ist, auf diesem Wege fortzugehen. Hat das große Prinzip keine Aussicht, durchgeführt zu werden, so müssen wir von der isolirten Stellung zurückstehen, müssen nicht besser sein wollen als die Anderen und müssen mit Piraterie strafen, wie sie gegen uns geübt ist.

Abg. v. **Hennig**: Die Konvention von 1856 ist von Manteuffel ohne irgend welchen Nutzen für den Staat abgeschlossen; sie muß jetzt gekündigt werden, wir müssen von diesem Vertrage loskommen. Nur die Furcht wird die Völker anders belehren.

Abg. **Schleiden** bittet, diese große internationale Frage nicht so nebenbei behandeln zu wollen. Man möge nicht von dem großen Prinzip in Folge der in dem letzten Kriege gemachten traurigen Erfahrungen abstehen.

Abg. **Roß** antwortet dem Abg. v. Hennig, daß der Vertrag von 1856 ein großer Fortschritt ist, sein Aufgeben zur Barbarei zurückführen würde.

Die erste Berathung ist geschlossen, die zweite wird im Plenum stattfinden. Es folgt die erste Berathung über den Entwurf, betreffend die Gewährung von Beihülfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen.

Abg. v. **Kranach** berichtet über mehrere auf diesen Gegenstand bezügliche Petitionen.

(Fürst Bismarck tritt ein.)

Freiherr v. **Patow** giebt zu, daß den vertriebenen Deutschen ein direkter Anspruch auf Entschädigung nicht zusteht, aber er führt aus, daß es Deutschlands höchste Pflicht sei, sich der Vertriebenen Frankreich gegenüber auf das Wärmste anzunehmen. Damit würde das frühere Gefühl der Schutzlosigkeit der Deutschen beseitigt sein. Zu billigen sei, daß man keine spezielle Liquidation aufgestellt habe. Redner theilt einige Beispiele französischer Niederträchtigkeiten mit und giebt Details über die Thätigkeit des hier bestehenden Comités zur Unterstützung der vertriebenen Deutschen. (Redner spricht so leise, daß er im Zusammenhange nicht zu verstehen ist.) Er will die Vorlage einer Kommission zur speziellen Prüfung überwiesen sehen, welche die Ansprüche festzustellen haben würde.

Fürst **Bismarck**: Für das grausame Verfahren der Franzosen Gerechtigkeit zu üben mußte Gott überlassen bleiben, es war nicht unsere Aufgabe. Wir durften wegen dieser Grausamkeit nicht einen besonderen Titel der Schadloshaltung bilden. Frankreich hat nicht so viel Geld, um Deutschland vollständig schadlos zu halten. Die Ansprüche der vertriebenen Deutschen sind exorbitant und haben meine Theilnahme erlahmt. Man forderte vorweg eine Milliarde! Ich erwähne dies, um nicht die Debatte auf den Weg des Gefühls sich verirren zu lassen. Die Frage muß rein praktisch-geschäftlich behandelt und gelöst werden. Eine volle Entschädigung kann der Bürger, der im Auslande Beschäftigung hat, Handel treibt, nie beanspruchen; er weiß es — ja, daß er im Auslande mehr Rasico hat. Nicht Pflicht ist es, die wir zu erfüllen haben, sondern eine Beihülfe wollen wir geben. Am wohlfeilsten und gerechtesten kommen wir zu der aufzuerlegenden Last, wenn das Reich vorweg einen Vorschuß giebt und die einzelnen Staaten dann aus ihrer Contributionsquote die Beihülfen gewähren. Die Reichskasse kann das nicht geben; es ist besser, daß die Kasse zahlt, wo die begutachtenden Behörden die Localbehörden sind. Ich bitte, hier nur die geschäftliche Frage ins Auge zu fassen, womit die Pflicht des Helfens nicht ausgeschlossen ist. Die früheren Contributionen von 7 Millionen Francs werden den Deutschen direct gegeben als nicht zurückzuzahlender Vorschuß. Die Contribution wurde als Repressalie erhoben, nicht weil man ein Recht auf Entschädigung der Vertriebenen anerkannte.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. v. Patow und v. Kleist beschließt das Haus, auch über diese zweite Vorlage in die zweite Lesung im Plenum einzutreten. — Endlich schreitet das Haus zu der ersten Berathung über den Entwurf, den Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen.

Während des letzten Krieges haben von bisherigen Bundesgebieten die Orte: Kehl (Dorf und Stadt), Altbreisach und Saarbrücken durch Beschießung Seitens des französischen Heeres, und in Elsaß-Lothringen zahlreiche Ortschaften durch Beschießung von Seiten des deutschen Heeres Schaden erlitten. Aus Straßburg, Schlettstadt, Breisach und Thionville sind 57,700,000 Frcs. hierfür liquidirt. Ein Rechtsanspruch auf Vergütung dieses Schadens steht den Betheiligten nach völkerrechtlichen Grundsätzen gegen die kriegführenden Theile allerdings nicht zu.

Erhebliche Billigkeitsgründe sprechen indeß dafür, daß aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegsentschädigung eine Vergütung jener Schäden gewährt werde.

Abg. Kiefer empfiehlt mit Wärme die Annahme; nach kurzen Bemerkungen des Abg. v. Benda und des Minister Delbrück ergreift das Wort Fürst Bismarck: Er weist auf das Sprichwort hin „bis dat qui cito dat", zeigt wie aller Geldverkehr gehemmt, die Privatleute nicht dahin gelangt sind, die durch das Aufhören des Betriebes der französischen Bank entstandene Lücke auszufüllen. Elsaß leidet unter dem Mangel an Kredit.

Abg. Miquel wünscht, daß der Reichskanzler sich mit der badischen Regierung wegen des Schätzungsverfahrens in Einvernehmen setze. Eile thue allerdings noth. Der Reichskanzler könne in der Beziehung, wie der Kreditnoth abzuhelfen ist im Elsaß, der Unterstützung des Reichstags gewiß sein.

Die zweite Berathung wird im Plenum stattfinden. Die Tages-Ordnung ist erledigt. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr.

Ausland.

Brüssel, 1. Juni. „Echo du Parlement" zufolge soll die belgische Regierung in offizieller Weise in Kenntniß gesetzt worden sein, daß Felix Pyat und Paschal Grousset in der Schweiz verhaftet worden seien.

Paris, 29. Mai. Der „Français" sagt über die Physiognomie der Stadt am Sonnabend: „Die ganze Stadt ist mit dreifarbigen Fahnen beflaggt, und dieser festliche Schmuck einer Stadt, in der man sonst nur Leichen und Ruinen erblickt, hat etwas Ergreifendes, es ist ein Bild, wo auf Schritt und Tritt das Befremdende sich mit dem Ungeheuren mischt. In der vergangenen Nacht hatte man noch 600 Frauenzimmer verhaftet, die der Brandstiftung mit Petroleum beschuldigt sind; mehrere dieser Weiber wurden erschossen, die anderen abgeführt. Uebrigens hört man seit 48 Stunden um den Luxemburg herum häufig Peletonfeuer, dann einen einzelnen Schuß hinterher; es ist der Gnadenschuß. Die Gedanken schwinden bei diesem gräßlichen Knalle." — Nach anderen Berichten wurden diese Hinrichtungen ohne irgendwelche vorhergegangene gerichtliche Formalitäten an Gruppen von 50 bis 100 Personen nach einander vollzogen. Da weder Thiers noch Mac Mahon Blutmenschen sind, so müssen diese summarischen Hinrichtungen wohl im Nationalcharakter begründet sein; sie verstehen sich bei solchen Anläßen ganz von selbst und Niemand wagt ihnen entgegenzutreten. Und doch hatte Thiers sich ausdrücklich verpflichtet, nur mit dem Gesetze in der Hand zu strafen! — Was das allgemeine Aufziehen der dreifarbigen Fahne betrifft, so geschah es vor Allem aus Angst; alle Pariser beeilten sich, ihre loyale Gesinnung kundzuthun und der rothen Fahne schleunigst abzusagen. Die Trikolore auf allen Häusern aufgesteckt, wie während der deutschen Belagerung die Fahne mit dem Genfer Kreuze, sie soll den Bewohnern das Asylrecht sichern.

— „Es ist schrecklich zu sehen, so schreibt der Korrespondent der „Indep. Belge", die 60- oder 80,000 Individuen, welche die Träger der Kommune waren, sind zur gegenwärtigen Stunde getödtet oder Gefangene und die Zahl der letzteren nimmt jede Minute in schreckenerregender Weise zu in Folge der erbarmungslosen Urtheilssprüche der Kriegsgerichte, wenn man sich nicht gar dieser summarischen Förmlichkeit überhebt. Selbst die konservativsten Geister sind darüber bestürzt. Man erzählt, daß ein General sich geweigert hat, noch weiter einem dieser Kriegsgerichte zu präsidiren, indem er verlangte, daß auch Andere der Reihe nach zu dieser Blutarbeit herangezogen würden. Aber dieser Aufschrei der Menschlichkeit muß sich wohl zum Schweigen bequemen, da man erst heute wieder Weiber verhaftet hat, welche Flaschen mit Petroleum bei sich trugen und denen Kinder folgten, um entzündete Streichhölzchen in die petrolirten Keller zu werfen. Ich sah selber bei den Hallen einen Zug dieser Elenden vorbeiführen, welche ohne jede Hoffnung und ohne einen Funken von Verstand sich mit solchen Brandstiftungen befaßt hatten, die so alt und methodisch organisirt sind, als ob es sich um ein Rettungswerk oder ein philantropisches Unternehmen handelte. Es ist von den Insurgenten Alles verbrannt worden, was ihnen vorkam: Schlösser, Kasernen, Hospitäler, Kornmagazine, Waarenniederlagen, das Stadthaus bis zu den harmlosen Theatern. Wen kann es da Wunder nehmen, daß diesen Orgien der Zerstörung ein Orgie der Rache folgt. Das Aussehen von Paris hat sich übrigens seit gestern vollständig verändert. Die Bevölkerung, die gestern bereits zahlreich auf der Straße erschien, verhielt sich noch schweigend; kaum sah man von Weitem hier und da einige Jungen. Man glaubte, Schatten im hellen Sonnenscheine umherschleichen zu sehen. Heute spürt man bereits, daß neues Leben aus den Ruinen blüht. — Der Kirchhof Pere-Lachaise ist noch ganz mit unbeerdigten Leichen erfüllt; man sagt, daß von 6000 Insurgenten, die hier eingeschlossen waren, kein einziger entkommen ist; viele hatten bereits Blousen angelegt, um besser fliehen zu können."

— Ein Pariser Korrespondent der „Times" schreibt u. a.: In der Rue Rivoli ist kaum ein Haus unversehrt. Bruchstücke von eisernen, durch die Hitze umgebogenen Fensterläden liegen quer vor den Thorwegen, durch die man nur auf Verwüstungen blickt. Die Straße ist buchstäblich mit zerbrochenem Glas, ungeplatzten Bomben und zertrümmerten Laffetten bedeckt. In der Rue Castiglione war ich Zeuge folgender Scene. Ein wüthender Haufen folgte einer Kompagnie reitender Gendarmen, hinter welcher zwei Artilleristen ein schmutziges Lumpenbündel schleppten, auf welches der Haufen wüthend losschlug. Aus dem Bündel guckte der Kopf eines Weibes mit blutendem Gesicht und aufgelöstem Haar hervor, das auf die nackten Schultern herabfiel. Man hatte die Person ertappt, wie sie gerade Petroleum in einen Keller gießen wollte. Schon halb todt von den erhaltenen Schlägen, ward sie bis an die Ecke des Louvre geschleppt und dort an eine Mauer gelehnt. Die Menge umstellte sie in einem Halbkreis und schrie wüthend. Man konnte sich kein schauderhafteres Bild denken. In der Mitte das Weib, halb todt nach Luft schnappend, ein Pöbelhaufe, der mit Mühe abgehalten wurde, sie in Stücke zu zerreißen, auf der einen Seite eine Barrikade, bedeckt mit zerschossenen Kanonen und Hüten, im Graben ein todter Nationalgardist, als Abschluß in der Ferne das noch brennende Stadthaus! Zwei Revolverschüsse und das lebende Lumpenbündel brach zusammen — dem Durst nach Rache war genügt, und der Haufe zog ab, ähnliche Emotionen anderswo suchend. — Unter den fortwährend weggeschleppten Gefangenen sah man auch sehr wohlgekleidete Leute mit silberknopfigen Spazierstöcken und Patentstiefeln. Ein besonderes Interesse erregte eine die Friedrichsstraße hinabziehende Gruppe von Gefangenen, gegen welche das Volk noch lautere Flüche als gewöhnlich ausstieß. Es waren 20 bis 30 gut gekleidete und hübsche Mädchen, Arbeiterinnen eines Nähmaschinen-Etablissements, welche beschuldigt waren, eine Kompagnie Soldaten in das Haus gelockt und nachdem sie die Judith mit ihnen gespielt, mit Wein vergiftet zu haben. Sie trippelten fast lustig, ein Hohngelächter wider die Zuschauer auf dem Gesicht, dem Vendomeplatz zu, wo sie vermuthlich erschossen werden. Die Weiber sind erst spät auf dem Kampfplatze erschienen, aber dann haben sie sich zahlreich und mit einer Art Raserei betheiligt. Viele fielen kämpfend auf den Barrikaden oder auf freier Straße, und sie waren vorzugsweise die Werkzeuge der Brandstiftung. Dreihundert Weiber in Nationalgarde-Uniform wurden in Booten die Seine hinabgeschifft, auch viele Pseudomatrosen waren Weiber. Eine melancholische Scene passirte beim Park Monceau. Ein Mann und seine Frau wurden nach dem fast eine halbe Meile entfernten Vendomeplatz transportirt. Beide waren so gut wie unfähig, sich fortzuschleppen, die Frau fiel nieder und weigerte sich trotz der Bitten des Mannes, noch einen Schritt zu thun. Da blieb auch der Mann und beide baten auf den Knieen die Gendarmen, sie lieber gleich zu erschießen als sie noch länger zu quälen. Die Gendarmen thaten ihnen den Willen: zwanzig Revolver wurden abgefeuert, doch bedurfte es erst einer zweiten Salve, sie ganz zu tödten. Die Gendarmen ließen die Leichen liegen und zogen ihres Weges.

Paris, 31. Mai. Ein Telegramm der „Independance" meldet: „Eine Proklamation Mac Mahon's vom 30. verkündet, daß bis auf Weiteres die Stadt Paris in vier Kommandos eingetheilt wird. Das erste im Osten umfaßt die Arrondissements 11, 12, 19 und 20 unter den Befehlen des Generals Vinoy, der sein Hauptquartier im Kloster Picpus hat. Das zweite im Nordwesten umfaßt die Arrondissements 8, 9, 10, 16, 17 und 13 unter den Befehlen des Generals Ladmirault, der sein Hauptquartier in den elysäischen Feldern hat. Das dritte im Süden umfaßt das ganze linke Ufer unter den Befehlen des Generals Cissey, der sein Hauptquartier im Petit-Luxembourg nimmt. Das vierte im Centrum umfaßt die Arrondissements 1, 2, 3 und 4 unter den Befehlen des Generals Douay, der sein Hauptquartier auf dem Vendomeplatz hat. Die Befugnisse der Civilbehörde gehen in Betreff der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Polizei ganz und gar auf die Militärbehörde über. Seit gestern ist der Eintritt in Paris für die Männer, Frauen und Kinder in der Richtung von Charenton frei; der Ausgang ist noch immer verboten. Man versichert, daß es Felix Pyat gelungen sei, aus Paris zu entkommen. Man hat bei Varlin, einem Mitglied der Kommune, der in Montmartre füsilirt wurde, eine Summe von 400,000 Frcs. gefunden. Mathieu, ein anderer Beamter der Kommune, hatte 150,000 Fr. bei sich.

— Ostyn, Mitglied der Kommune, wurde von den Preußen ausgeliefert und darauf füsilirt. Man glaubt, daß das Dekret über die Auflösung der Pariser Nationalgarde auf ganz Frankreich ausgedehnt werden wird. Viele Truppen kehren nach Versailles zurück. Etwa 40,000 föderirte Gefangene befinden sich jetzt in Versailles; viele werden nach den Seehäfen geschickt werden.

— Das Versailler „Journal Officiel" vom 31. enthält eine amtliche Mittheilung, welche besagt, daß in Folge des Belagerungszustandes die Veröffentlichung und der Betrieb neuer Zeitungen im Seine-Departement nur nach vorgängiger Bewilligung geschehen darf. Die Bewilligung ist von dem Kommandanten von Paris abhängig. Die Verhältnisse der gegenwärtig erscheinenden Zeitungen sollen binnen 24 Stunden geregelt werden.

— Aus Cherbourg wird gemeldet, daß die Linienschiffe „Tasse", „Ville de Nantes" und „Tourville" in Strafschiffe zur Einsperrung von Insurgenten eingerichtet werden.

— Der „Daily News" wird aus Paris vom 30. telegraphirt, daß Rochefort von dem in Versailles sitzenden Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt worden sei. Die Nachricht scheint mindestens verfrüht, da am 29. Rochefort in Versailles erst unter Diejenigen aufgenommen worden ist, gegen welche zuerst gerichtlich verfahren werden soll.

— Eine Depesche aus Brüssel vom 1. Juni meldet: Dem „Echo du Parlament" zufolge soll die belgiche Regierung in offizieller Weise in Kenntniß gesetzt worden sein, daß Felix Pyat und Pascal Grousset in der Schweiz verhaftet worden seien.

Dagegen wird der „Weserzeitung" aus Bern vom 1. Juni gemeldet: Offizieller Mittheilung zufolge ist die Berner Nachricht, daß Felix Pyat und Pascal Grousset in Genf verhaftet sind, augenblicklich noch unwahr.

Versailles, 1. Juni. In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß Lambrecht zum Minister des Innern und Lefranc zum Minister der öffentlichen Arbeiten bestimmt sei.

— Maueranschläge in Paris machen bekannt, daß der Verkehr von Sonnabend ab vollständig freigegeben wird.

— Nationalversammlung. Princeteau bringt einen Gesetzentwurf ein, welchem zufolge es Ministern, welche ihre Stellung verlassen, nicht gestattet sein soll, irgend ein mit Gehalt verbundenes öffentliches Amt zu bekleiden. — Ravinal beantragt, es möge ein Kredit behufs Installirung der Ministerien in Versailles eröffnet werden. Die Rechte begehrt die Dringlichkeit des Antrages. Thiers bemerkt gegenüber Laroche-Jaquelin, daß die Regierung keine Verpflichtungen eingehen wolle, durch welche die Frage der Verlegung der Hauptstadt in irgend einer Weise präjudicirt würde. Die Sitzungen des Ministerrathes würden auch fernerhin in Versailles abgehalten werden und die Hauptministerien würden daselbst ihren Sitz haben, es sei aber geradezu unmöglich, das Kriegs- und Finanzministerium nach Versailles zu verlegen und ihre Beamten daselbst unterzubringen. Thiers betont die Unzukömmlichkeiten, welche anläßlich des nahe bevorstehenden Abschlusses eines neuen Anlehens der Aufenthalt des Finanzministers in Versailles mit sich bringen würde. — Die Rede Thiers wurde mit großem Beifall aufgenommen und die Rechte verzichtete in Folge derselben, auf der Dringlichkeit des Antrages Ravinel's zu bestehen. — Der Justizminister Dufaure legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Reorganisation des Staatsrathes. — Auf Antrag Villeseur's beschließt die Versammlung, am nächsten Montag die Prüfung der Wahl des Prinzen von Joinville und des Herzogs von Aumale vorzunehmen.

Florenz, 1. Juni. Deputirtenkammer. Der Antrag Laporia's, die Session sofort zu vertagen, wird abgelehnt, dagegen der Antrag der Regierung angenommen, die dringlichen Gesetzentwurfe, betreffend die Heeresorganisation und die öffentliche Sicherheit noch vor der Verlegung der Hauptstadt zu votiren.

Rom, 2. Juni. Die päpstliche Korvette „Immacolata Concezione" geht im Auftrage des Papstes unverzüglich nach Toulon, um 60,000 Frcs. für die bedürftigen Bewohner von Paris und mehrere Kisten mit geweihten Gegenständen für die daselbst zerstörten Kirchen zu überbringen.

Washington, 1. Juni. Präsident Grant hat den bisherigen Gesandten der Vereinigten Staaten bei dem norddeutschen Bunde, Georges Bancroft, als Gesandten für das deutsche Kaiserreich beglaubigt. — Im Laufe des Monats Mai hat die Staatsschuld um 4,439,000 Dollars abgenommen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 2. Juni. Der „Reichs-Anzeiger" enthält nachstehenden Allerhöchsten Erlaß vom 31. Mai 1871, betreffend die Abhaltung eines allgemeinen Dank-Gottesdienste am 18. Juni d. J.:

Durch Gottes Gnade ist dem schweren, vor einem Jahre über uns verhängten Kampfe jetzt ein ehrenvoller Friede gefolgt. Was wir bei dem Beginn des Krieges im gemeinsamen Gebete erflehten, ist uns über Bitten und Verstehen gegeben worden. Die Opfer der Treue, der todesmuthigen Hingebung unseres Volkes auf den Schlachtfeldern und daheim sind nicht vergeblich gewesen. Unser Land ist von den Verwüstungen des Krieges verschont geblieben und die deutschen Fürsten und Völker sind in gemeinsamer Arbeit zu Einem Reiche geeint. Für solche Barmherzigkeit dem Herrn zu danken und das neugeschenkte Gut des Friedens in aufrichtigem und demüthigem Geiste zu Seines Namens Ehre zu pflegen, ist jetzt unsere gemeinsame Aufgabe. Ich bestimme, daß am 18. Juni d. J., dem zweiten Sonntage nach Trinitatis, in den Kirchen und Gotteshäusern meines Landes ein feierlicher Dankgottesdienst unter Einläutung mit allen Glocken am Vorabende und mit Absingung des Tedeums gehalten werde.

Zugleich genehmige ich gern die Veranstaltung einer allgemeinen Kollekte an den Kirchthüren bei den Vor- und Nachmittagsgottesdiensten desselben Tages zum Besten der Invaliden und der Hinterbliebenen der gefallenen Krieger. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Wilhelm.

An den Kultusminister v. Mühler.

Dresden, 2. Juni. In der heutigen Sitzung der Sächsischen Landessynode erfolgte die zweite Berathung des Gesetzes wegen Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums. Eine lange und scharfe Debatte entspann sich über das Verhältniß von Schule und Kirche. Der Kultusminister befürwortete dringend die Wiederherstellung der in erster Berathung abgeänderten Regierungsvorlage, welche dem Landeskonsistorium einfach die Ueberwachung des Religions-Unterrichtes überweist. Universitäts-Rektor Zarncke und Abg. Günther unterstützen den Antrag des Ministers. Die Synode beschloß jedoch mit 44 gegen 24 Stimmen, bei ihrem ersten Beschlusse zu verharren, welcher dem Landes-Konsistorium die Aufsicht über den Religionsunterricht und die sittlich-religiöse Erziehung der Konfessions-Angehörigen in sämmtlichen Unterrichtsanstalten überträgt.

München, 2. Juni. Für September ist hierselbst eine große Versammlung der Altkatholiken in Aussicht genommen, wozu Deputationen aus allen Ländern erwartet werden. — Nachrichten aus Rom zufolge soll der Pater Hyacinthe daselbst die Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma organisiren und beabsichtigen, zu diesem Zwecke ein besonderes Organ zu gründen.

Wien, 2. Juni. Abgeordnetenhaus. Der Präsident theilt die Antwort des Kaisers auf die Adresse des Abgeordnetenhauses mit. Dieselbe lautet: „Mit Befriedigung nehme ich die Versicherung patriotischen Gefühles und altösterreichischer Treue entgegen, welche mir das Abgeordnetenhaus erneuert ausspricht. Ich theile vollkommen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, den Kampf um die Verfassungsformen zu beendigen. Ich hege die Zuversicht, daß es meiner Regierung gelingen wird, gestützt durch mein volles Vertrauen und durch die Sehnsucht nach gesicherten, befestigten Zuständen, die sich bereits aller Kreise der Bevölkerung bemächtigt hat, die stets wiederkehrenden Krisen im verfassungsmäßigen Wege endlich zum Abschlusse zu bringen und Oesterreich vor neuen Konflikten zu bewahren. In der Erwartung, daß das Abgeordnetenhaus auch seinerseits hierzu mitwirken wird, entbiete ich demselben meinen Kaiserlichen Gruß." Nach der Verlesung der Kaiserlichen Antwort, welche das Haus stehend anhört, bringt der Präsident als Ausdruck der Gefühle der unwandelbaren Treue und Ergebenheit ein Hoch auf den Kaiser, in welches das Haus dreimal begeistert einstimmt. Abt Helfersdorfer beantragt, in Anbetracht der dem Kaiser schuldigen Achtung und Loyalität heute die Sitzung zu schließen und die nächste Sitzung Dienstag abzuhalten. Nach einer kurzen Bemerkung des Abgeordneten Ziblikiewic's gegen diesen Antrag wird der Schluß der Sitzung mit großer Majorität angenommen.

Zürich, 1. Juni. Die hiesige neue Kaserne ist in verflossener Nacht niedergebrannt. Der Schaden an Mobiliar beträgt allein gegen eine halbe Million Francs.

Provinzielles.

Stettin, 3. Juni. Se. Majestät der König haben dem Kreisgerichts-Sekretär Sentz in Greifenhagen (welcher am 1. d. M. sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte, bei welcher Gelegenheit demselben auch mehrfach anderweite Beweise von Wohlwollen und Zuneigung zu Theil wurden) den Charakter als Kanzleirath zu verleihen geruht.

— Den General-Kommandos ist jetzt behufs weiterer Mittheilung an die Truppentheile die Eröffnung des Kriegsministers zugegangen, daß auf seine Anregung der Unterrichtsminister „im Interesse der bei den Fahnen befindlichen Studirenden" die Anordnung getroffen hat, wonach dieselben, falls ihre Entlassung aus dem zeitigen Militärdienste erst nach Ablauf der Immatrikulationsfrist für das gegenwärtige Sommerhalbjahr eintreten sollte, wenn nöthig noch nachträglich zur Immatrikulation zugelassen werden dürfen.

— Ein Erkenntniß des Obertribunals bestimmt: Die Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie ohne obrigkeitliche Erlaubniß ist auch dann strafbar, wenn jeder Käufer eines Looses für seinen Einsatz einen Gegenstand gewinnt, welcher mindestens einen dem gezahlten Preise gleichkommenden Werth hat.

— Der General v. Werder, welcher im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers den Kaiser von Rußland in Eydtkuhnen empfangen wird, ist, nachdem er während der Pfingstfeiertage hier zum Besuche verweilt hat, bereits wieder abgereist.

— Nach einem Beschlusse des Staats-Ministeriums soll derjenige Beamte, welchem auf Grund einer Kaiserlichen Ermächtigung die Anstellungsfähigkeit beigelegt worden ist (und zwar nur für eine bestimmte Amtskategorie), demnächst nur auf Grund einer neuen Genehmigung in einer anderen Stelle (abgesehen jedoch von dem bloßen Aufrücken in höhere Besoldungen einer und derselben Amtskategorie) untergebracht, beziehentlich in eine höhere Amtskategorie befördert werden dürfen.

— Der Regierungs-Sekretär, Rechnungsrath Karow hierselbst tritt am 1. Juli cr. in den Ruhestand.

— Für die nächsten Tage beabsichtigt man die Einführung der Stamm-Prioritäten der „Pommerschen Centralbahn" an der Berliner Börse.

— In Pyritz ist der Rektor und Hülfsprediger Mühlenhaupt, in Pencun der Rektor und Hülfsprediger Block, in Pölitz der Rektor Kock und an der Stadtschule in Fiddichow der Predigtamtskandidat

Krüger als Rektor, an der hiesigen höheren Bürgerschule sind die Lehrer Dr. Heyne und Wobbermin als erste Elementarlehrer und die Elementarlehrer Genêt, Haack und Reetz fest angestellt.

— Vorgestern früh wurde der 7jährigen Tochter des Tischlermeisters Herrn Piest auf dem Wege zur Schule am Roßmarkt von einem Mädchen das Schulgeld im Betrage von 1 Thlr. 1 Sgr. unter dem Vorwande abgenommen, daß es auch das Schulgeld anderer Kinder schon in seiner Mappe verwahrt habe. Die Bestohlene kann die Diebin leider nicht näher bezeichnen.

— In neuerer Zeit sind mehrfach nächtliche Ruhestörungen und Aufläufe in der Neustadt vorgekommen, welche so große Ausdehnungen angenommen haben, daß die Straßen sich mit Menschen füllten, die Bewohner der anliegenden Häuser aus dem Schlafe geweckt wurden und sich gezwungen sahen, militärische Hülfe herbeizurufen. Nachtwächter, welche anwesend gewesen sind, sind nicht eingeschritten, Polizeibeamte nicht zu sehen gewesen und waren also die Bewohner der Umgegend auf sich allein angewiesen. Wir wollen hier nicht solche Zustände, wie sie in Paris stattgefunden haben. Wir halten es für eine Pflicht der Polizei, für Abstellung solchen Unfuges zu sorgen, und dies um so mehr, als es sich bei diesen Auftritten stets um Keller handelt, in denen Getränke verabreicht oder selbst noch schlimmere Gewerbe betrieben werden und die Polizei also das Recht hat, auf Ordnung und rechtzeitiges Schließen der Lokale zu halten. Die Wirthe der Häuser aber können wir nicht dringend genug warnen, beim Vermiethen ihrer Keller vorsichtig zu sein und jedenfalls in den Vertrag aufzunehmen, daß wenn irgend Unruhe verursacht wird, die auf der Straße gehört werden kann, der Wirth sofort berechtigt ist, die Miether zu exmittiren.

Stargard, 3. Juni. Der gestern hier abgehaltene Viehmarkt war von Käufern ziemlich gut besucht. Fettvieh, wovon nur wenig am Platz, wurde sehr begehrt und zu hohen Preisen gehandelt. Mit Milchvieh war der Markt stark betrieben und das Verkaufsgeschäft günstig zu nennen; gute Milchkühe wurden namentlich von sächsischen und Oderbruchs-Händlern gekauft und bis zu und über 80 Thaler per Stück bezahlt. Der Handel mit Pferden ruhte ganz, es waren auch nur wenige vorhanden. — Auf dem Dominium zu Niepölzig sind 10 Pferde als rotzverdächtig unter polizeiliche Observation gestellt.

Cöslin, 31. Mai. Bei dem gestrigen Festschießen der Schützengilde wurde Herr Photograph Goeldner zum Schützenkönig proklamirt.

Vermischtes

Aus **Torgau**, 27. Mai, meldet man folgenden Vorfall: Der Besitzer einer in der Nähe des Torgauer Fort Zinna gelegenen Holländer Windmühle will dieselbe für Dampfbetrieb einrichten und läßt zu diesem Behufe einen Brunnen graben. Nachdem die betreffenden Arbeiter gestern bis zu 27 Fuß Tiefe gegraben hatten, machten sie Feierabend, verspürten aber schon ein eigenthümliches Kopfweh. Heute früh nun, ungefähr halb 6 Uhr, wollte man den ersten Arbeiter mittelst eines Kübels hinunterlassen. Kaum ist derselbe aber etwa 6 Fuß tief angelangt, stürzt er kopfüber aus dem Kübel in die Tiefe. Der zweite Arbeiter, voraussetzend, daß seinem Kollegen eine gewöhnliche Ohnmacht angewandelt hat, besteigt jetzt den Kübel, doch ihm geht es gerade so. Mit den Worten: „Meine Leute kann ich nicht im Stiche lassen", steigt nunmehr der Meister in den Kübel, läßt sich aber nicht, wie ihm gerathen wird, anbinden, sondern wickelt nur, um das Herabfallen zu verhüten, eine Leine fest um den Arm. Man läßt ihn hinab, merkt aber sofort, daß er, unten angekommen, leblos ist und windet ihn nun wieder in die Höhe. Mittlerweile hat sich nun auch noch die Leine vom Arm wieder losgewickelt und ehe der Kübel ganz heraus kommt, stürzt nun auch der Dritte hinab. Jetzt eilen Leute in das nahe gelegene Dorf Zinna, um Feuerhaken zu holen, mittelst welcher die Leute, jedoch, wie der schnell herzugeholte Sanitätsrath Dr. Wagner konstatirte, nur als Leichen ans Tageslicht befördert wurden. Versuche mit einer brennenden Laterne ergaben, daß dieselbe schon bei 4 Fuß Tiefe verlosch. Zur Erklärung des Falles diene, daß die durchgrabene Erde Bestandtheile von Braunkohle enthält, aus welcher sich bei der jetzigen Hitze die Gase entwickelt haben.

— Aus Nanking wird von einer furchtbaren Hinrichtung gemeldet, die an dem Manne vollzogen wurde, welcher den Vicekönig Ma in genannter Stadt meuchlings ermordet hatte. Mehr als tausend Stücke wurden dem Unglücklichen an verschiedenen Theilen seines Körpers aus dem Fleische geschnitten, aber er stieß nur einmal einen Schrei aus, und zwar als man ihm das Herz durchbohrte. Die einzigen Worte, die er sprach, waren: „Was ist aus meinem Sohne geworden?" Die Gallenblase (der Sitz des Muthes) des Hingerichteten soll glaubwürdigen Berichten zufolge über zwei chinesische Zolle gemessen haben, was seinen wunderbaren Muth und seine Festigkeit zur Genüge erklärt. (?)

— In Debreczin wollte am verflossenen Mittwoch eine Frau eine brennende Petroleumlampe nachfüllen. Das Petroleum entzündete sich in Folge dessen, in ihrem Schrecken stürzte die Frau die Lampe um, das brennende Petroleum ergoß sich über das Wickelkind der Frau, diese wollte die Flammen löschen und fing selbst Feuer und binnen Kurzem waren Mutter und Kind verbrannt.

Wollbericht.

Glogau, 31. Mai. Nachdem in den letzten Tagen in hiesigem Kreise einige Posten Wollen von Händlern aus Breslau aufgekauft waren, fand heute der Wollmarkt mit sehr schwachen Zufuhren und in schleppender Stimmung statt. Während im Vorjahre nahe an 800 Ctr. zum Verkauf gebracht wurden, war dies heute nur mit 435 Ctr. 58 Pfd. der Fall. Die Wäschen waren theils mittelmäßig, theils ziemlich gut; im allgemeinen ist ein Mehr im Schurgewicht von 5 Prozent vorhanden. Von den zum Verkauf aufgestellten Wollen von 435 Ctr. 58 Pfd. wurden nur 230 Ctr. 10 Pfd. verkauft. Die Käufer waren meistens Händler aus Breslau, Liegnitz und Grünberg, Kleinigkeiten hatten Fabrikanten aus Sagan gekauft. Ein bedeutender Fabrikant aus Lennep, Herr Schümann, blieb unthätig. Es wurden gegen den vorjährigen Glogauer Wollmarkt 6—8 Thlr., in einzelnen Fällen sogar 10 Thlr. pro Centner mehr gezahlt. Der höchst angelegte Preis war 74 Thlr., der niedrigste 60 Thlr., das meiste Geschäft wurde in den Preisen von 65—70 Thlr. gemacht. Die wegen zu hoher Preisforderungen unverkauft gebliebenen circa 200 Ctr. werden nach Breslau zum Wollmarkte geschafft.

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. Juni. Wetter regnig. Wind NW. Barometer 27″ —‴. Temperatur Morgens + 5 ° R. Mittags + 7 ° R.

Weizen ziemlich unverändert, loco per 2000 Pfd. nach Qualität gelber inländischer 56—61 Rt., besserer 65—69 Rt., feiner 75—78 Rt., weißer und weißbunter 767—80 Rt., per Juni u. Juni-Juli 77¾, ½ Rt. bez., per Juli-August 78½, ¼, ½ Rt. bez., per August-Septbr. 79 Rt. bez., per September-Oktober 76½, ¾ Rt. bez. u. Gd.

Roggen wenig verändert, loco per 2000 Pfund nach Qualität 50—52 Rt., ordinärer galiz. 47 Rt. bez., schwerer 54½ Rt. bez., per Juni u. Juni-Juli 51⅝, ⅜, ½ Rt. bez., Br. u. Gd., per Juli-August 52⅝, ⅜, ½ Rt. bez., per August-September 53½ Rt. bez., per September-Oktober 53½, ¾ Rt. bez.

Gerste stille, loco per 2000 Pfd. 45 bis 49 Rt. nach Qualität.

Hafer matt, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 45 bis 49 Rt., per Juni 49½ Rt. Br., per Juni-Juli 49 Rt. Br.

Erbsen stille, loco per 2000 Pfd. nach Qualität Futter- 45—48½ Rt., Koch- 50—51 Rt.

Winterrübsen per 2000 Pfd. September-Oktober 111½ Rt. bez.

Rüböl etwas fester, loco per 200 Pfd. 26 Rt. Br., per Juni 25⅚ Rt. Br., ⅔ Gd., September-Oktober 25½, ¼ Rt. bez., ⅓ Gd.

Petroleum loco 6⅔, ¾ Rt. bez., September-Oktober 6⅚ Rt. bez. u. Br., Oktober-November 6$^{11}/_{12}$ Rt. bez., November 7 Rt. Gd.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß per 100 Liter à 100 Prozent 16⅔ Rt. bez., Juni-Juli 16⅔ Rt. bez. u. Gd., Juli-August 16$^{11}/_{12}$ Rt. Gd., 17 Br., August-September 17⅙ Rt. bez. u. Gd., ¼ Br.

Angemeldet: 19,0000 Ctr. Weizen, 14,000 Ctr. Roggen, 120,000 Liter Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen 77¾ Rt., Roggen 51½ Rt., Rüböl 25¾ Rt., 16⅔ Rt.

Berlin, 2. Juni. (Fonds- und Aktien-Börse.) Die Stimmung unserer Börse konnte auch heut mit dem Prädikat „günstig" bezeichnet werden, jedoch dokumentirte der Verkehr nicht dieselbe Aufregung wie gestern.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Therese Schulz mit Herrn Carl Balsanz (Stettin). — Frl. Ida Hoth mit Herrn Rob. Schalow (Stettin). —

Geboren: Ein Sohn: Herrn W. Radke (Stettin). — Herrn Felsch (Stettin). — Eine Tochter: Herrn C. Steinert (Stettin).

Gestorben: Kreisger.-Sekr. Gustav Rossow (Stettin). — Schiffskapitain Joh. Büttner (Grabow). — Frau Elise Ombony geb. Landsberg.

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 28 Mai zum ersten Male:

In der Schloß-Kirche.

Herr Carl Wilh. Joh. Wietzlow, Lieut im 2. Brandenburger Drag.-Reg. Nr. 12 in Frankfurt a. O., mit Jungfr. Hermine Wilhelm. Georgine von Roux hier.

Herr Wilh. Otto Petschke, Kaufm. in Magdeburg, mit Frau Wilh. Adolph. Elisabeth Arnold, geb. Succo, hier

In der Johannis-Kirche.

Herr Wilh. Aug. Pfau, Färbermeistr. in Swinemünde, mit Jungfr. Louise Aug. Wilh. Büttner hier.

Herr Friedr. Wilh. Schmidt, Trompeter im Festungs-Art.-Reg. Nr. 2, mit Jungfr. Louise Frieder. August Heiden hier.

In der Peter- und Pauls-Kirche:

Joh. Heinr. Christ. Thomas, Arb. hier, mit Bertha Carol. Amalie Schulz hier.

Carl Friedr. August Klebe, Schmidt in Bredow, mit Jungfr. Wilhelm. Albert. Emilie Kufferow das.

Herr Wilh. Ludwig Emil Hornejus, Schriftsetzer in Leipzig, mit Frieder. Louise Auguste Römer das.

Carl Kehlert, Schneider in Bredow, mit Jungfrau Louise Catharina Gutt in Züllchow

In der Gertrud-Kirche:

Herm. Frier. Wilh. Küster, Arbeiter hier, mit Anna Emilie Balcska Strauch hier.

Joh. Friedr. David Dumke, Arb. hier, mit Frieder. Wilhelm. Regine Bertram hier.

Herr Gust. Ad. Bernh. Fohrmeister, Kaufm. hier, mit Jungfr. Henr. Marg. Helene Lockmann in Sagan.

Herr Joh. Julius Herm. Braun, Kaufm. hier, mit Jungfr. Elna Aug. Louise Julie Schultzen in Lauenburg i. Pomm.

Beliebteste Salon-Compositionen

von

Gustav Lange.

Sehnsuchts-Klänge	15	Sgr.
Treues Gedenken	15	-
Perles et diamants, Valse	17½	-
Treue Liebe	12½	-
Edelweiss	12½	-
Stille Liebe	15	-
Hortensia	15	-
La Sylphide	12½	-
Frohes Erwachen	12½	-
Liebesahnung	12½	-
Schnitterlied	12½	-
Schwalbenbotschaft	15	-
Mädchentraum	15	-
Elfenspiele	17½	-
Blumen am Wege	17½	-
Herzliebchen mein (v. Conradi)	12½	-
Das Fischermädchen (v Meyerbeer)	12½	-
Tausendschön (v. Eckert)	12½	-
Die Wacht am Rhein.	12½	-
Schalmeienklänge	12½	-
Morgenwanderung	15	-
Sänger in den Zweigen	12½	-

Vorräthig bei

E. Simon,
(früher Bote & Bock).

Norw. Anchovis,
Marinirte Heringe
in Fässern und ausgezählt empfiehlt
August Gürtler,
Fischerstraße 9.

Aecht. Holl. Genevre
in Fässern und Flaschen empfiehlt
August Gürtler,
Fischerstraße 9.

Neuen
Engl. Matjes-Hering
empfing und empfiehlt in Tonnen, kleineren Gebinden wie ausgezählt
Th. Zimmermann,
Schuhstraße 29.

Feinsten engl.
Matjes-Hering
empfing und empfiehlt
Alb. Grossmann,
Lindenstraße 24.

Matjes-Hering
offerirt
Fr. Richter.

Eis
frei ins Haus geliefert pro Ctr. (4—5 Eimer) 10 Sgr., pro Eimer 3 Sgr. Abonnenten werden angenommen
E. F. Winguth,
Mineralwasser-Fabrik.

Selter- und Sodawasser
50/4 Flaschen 1 Thlr. } excl.
33/2 Flaschen 1 Thlr. } Glas.
Consumenten können nach Bedarf abholen lassen.
E. F. Winguth.
Mineralwasser-Fabrik, Roßmarkt.



Mein Lager von
Weeler & Wilson Nähmaschinen
auf eleganten Nußbaum- oder mahagoni-Tischen, mit sämmtlichen Apparaten zu 35 Rt., sowie **Doppelsteppstich-Handnähmaschinen** höchst bequem auf Reisen, empfehle unter mehrjähriger Garantie.
Aufträge nach außerhalb besorge pünktlichst.
Lernen gratis.
Marie Pollex,
Stettin, Fischerstraße 7.

Lehmann & Schreiber,
Stettin,
empfehlen ihr Lager 1869er
selbst importirter Havanna-Cigarren
en-gros u. en-detail.

Thon-Röhren-Preis-Courant von Wm. Helm, Stettin,
über Englische glasirte Thonröhren von G. Jennings, London
sowie **Huller Thonröhren bester Qualität** aus den renommirsten Fabriken.

	2"	3"	4"	5"	6"	9"	12"	15"	18" lichten Weite	
Huller Röhren	3,	3¾,	4½,	5½,	9,	16,	25,	35 Sgr.		pro Fuß franko Kahn, Bahn
Jenning'sche Röhren	3⅗,	4½,	5⅔,	6³⁄₁₀,	7⅕,	13,	20½,	31½,	41½ Sgr.	oder Bauplatz.

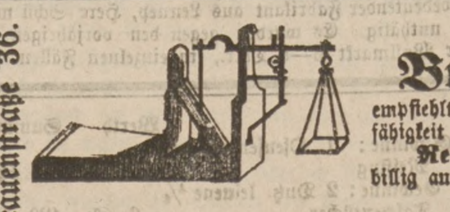
Jenning'sche Röhren sind anerkannt die besten u. in Stettin nur allein zu haben bei Wm. Helm.

August Müller, große Domstraße 18,
(vormals städtisches Leihamt)
Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Fabrik,
empfiehlt Nähtische, Sophatische, Toilettenspiegel, Galleriespinde, Kleider- und Wäschespinde, eine große Auswahl von Comptoirpulten, sowie Sessel, Stühle, Sopha, eigner Polsterung unter Garantie. Roßhaar-Matratzen und Seegras-Matratzen in großer Auswahl, Bettstellen mit Sprungfeder-Matratze und Keilkissen mit Drillig-Bezug in 12 Thaler. Jede Tapezier-Arbeit wird aber, schnell und preiswerth angefertigt.

Liebig's chemisch reines Malz-Extrakt, die Flasche 10 Sgr.
(Vacuum-Präparat des Apothekers **J. Paul Liebe,** Dresden)
Vorzügliches und leicht verdauliches ungegohrenes Extrakt des feinsten Malzes (circa 36 % Malz-Zucker, 30 % Dextrin, 5, 5 % Blutbildner, 1,3₂ % Phosphate enthaltend).
Anwendbar bei Hals- und Brustleiden, bei Scorphulose der Kinder als Ersatz des Leberthrans. Dosis 1—3 Eßlöffel, bei Kindern Theelöffel täglich in beliebigem Getränk: Thee, Kaffee, Milch, kohlensaurem Wasser rc.
Chemisch reines Malz-Extrakt (ungegohren) mit ferrum pyrophosphoricum cum ammonio citrico, dasselbe mit Eisen und Chinin; ½ Fl. — 12½ Sgr., ½ Fl. — 6½ Sgr., dasselbe schwach gehopft und stark gehopft, die Fl. — 10 Sgr.
Liebe-Liebig's Nahrungsmittel in lösl. Form, zur Bereitung der Liebig'schen Suppe durch einfaches Auflösen, ohne Kochen, die Fl. — 12 Sgr. Auf 12 Fl. — 1 Fl. Rabatt.
Das General-Depot bei **C. A. Schneider, Stettin,**
Roßmarkt- und Louisenstr.-Ecke.

In der Pelz- und Rauchwaaren-Handlung
von
E. H. Lefèvre, große Domstraße 16,
werden den Sommer über Pelz- und Tuchsachen jeder Art auf das Billigste konservirt und vor Feuerschaden versichert.

Frauenstraße 36.



Stettiner
Brückenwaagen-Fabrik
empfiehlt ihr Lager fertiger Waagen jeder Größe und Tragfähigkeit zu den billigsten Preisen.
Reparaturen an alten Waagen werden prompt und billig ausgeführt.
L. Grubert.

Frauenstraße 36.

Für Unterleibsbruchleidende.
Die **Bruchsalbe** von **G. Sturzenegger** in **Herisau,** Schweiz, hat in Folge ihrer vorzüglichen Wirksamkeit bei **Unterleibsbrüchen,** Muttervorfällen und Hämorrhoiden vielseitigen Dank geerntet. Zahlreiche Atteste bestätigen eine **vollständige Heilung** selbst bei **veralteten Fällen.** Auf frankirte Anfrage wird Gebrauchsanweisung gratis versandt. — Zu beziehen in Töpfen zu Rt. 1. 20 Sgr., sowohl durch den Erfinder selbst als durch den Herrn **A. Günther** zur Löwenapotheke, Jerusalemerstraße 16 in **Berlin.**

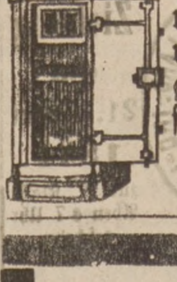
Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt **brieflich** der **Spezialarzt** für Epilepsie, Doktor **O. Killisch** in **Berlin,** jetzt: Louisenstraße 145 — Bereits über Hundert geheilt.

Die Weinhandlung
von
W. Rosenstein,
Frauenstraße Nr. 51.
Durch directe Beziehungen von Frankreich, Spanien, Ungarn u. vom Rhein und durch Aufhebung der fast ganzen Steuer durch den Handelsvertrag mit Frankreich bin ich im Stande, nachstehende reingehaltene Weine zu folgenden Preisen abzugeben:

Chât. Calon, Chât. Canet a Fl. 5 Sgr.
Medoc Pauillac, Medoc St. Julien a Fl. 5 Sgr.,
Medoc Margaux a Fl. 7½ Sgr.,
Medoc Pougeauy a Fl. 7½ Sgr.,
Château La Rose a Fl. 7½ Sgr.,
Château la Fitte a Fl. 10 Sgr.,
Château Beichewille a Fl. 10 Sgr.,

Rheinweine:
feine Laubenheimer Nackenheimer a Fl. 5 Sgr.
Moselblümchen, Deidesheimer a Fl. 5 Sgr.,
Forster Riseling, Claus Johannisberg a Fl. 7½ Sgr.,
1868. Laubenheimer Riseling a Fl. 7½ Sgr.,
Steinberger Cabinet a Fl. 7½ Sgr.,
Johannisberger Cab. a Fl. 10 Sgr.,
feine Muscat-Lünell a Fl. 5 Sgr.,
echten Muskateller a Fl. 7½-10 Sgr.,
der feine **Madeira, Portwein, Sherry** a Fl. 10—12½ Sgr.,
Teneriffa, Franzw. a Fl. 7½ Sgr.,
süssen u. herben Ober-Ungarwein aus dem beliebten Sarokfar Verschleiß, a Fl. 10, 12—15 Sgr.,
feiner Jamaica-Rum a Fl. 5 Sgr.,
feinen Cognac a Fl. 5 Sgr.,
feinen Arrac a Fl. 5 Sgr.,
Punsch-, Grog- und **Glühwein-Extract** a Fl. 10 Sgr.,
Cognac, Arrac und **Rum,** den feinsten zu Thee, unverschnitten a Fl. 7½—10 Sgr.

Sämmtliche Weine und Spirituosen sind entschieden noch nie so billig angeboten, wovon sich ein geehrtes Publikum durch einen kleinen Versuch überzeugen wird.
Aufträge nach außerhalb werden prompt effektuirt. Emballage und Flaschen werden billigst berechnet und franko zum berechneten Preise wieder zurückgenommen. Probekisten a 11 Flaschen in gewünschten Sortiment stehen zu Diensten.
W. Rosenstein, Frauenstr. 51.



Eiserne Geldschränke
neuester Konstruktion, mit ein und mehreren Tresoren, in größter Auswahl offerire zu sehr billigen Preisen.
G. A. Kaselow,
Stettin, Mittwochstr. 11—12.



Sonnenschirme,
als Entrecour, Endenrcal, Promenairs, Stockschirme u. Entoutcas, größte Auswahl, das Neueste in dieser Saison, ohne Futter v. 12½, mit Futter von 15 Sgr. an, bis zum elegantesten Genre, in Prachtmustern und reichhaltiger **Frisurenausstattung.**
Regenschirme in Baumwolle von 12½, Alpacca v. 20, Zanella v. 25 Sgr., Seide 8-, 12- u. 16theilig von 2 Rt. an. Reparaturen und Bezüge an Sonnen- und Regenschirmen werden schnell, sauber und billig ausgeführt in der neuen **Schirmfabrik** von
Gustav Franke,
untere Schulzenstr. 28,
in der Eichstädt'schen Brauerei.

Runde garnirte **Hüte** von 25 Sgr. an bis 3 rtl., **Backenhüte** in Stroh, Crêp, Tüll u. Seide von 1 rtl. 15 Sgr. bis 4 rtl. Fertige **Kinderhüte** von 17½ Sgr. bis 2½ rtl., **Trauerhüte** u. **Hauben** stets vorräthig, wie **Strohhutwaschen,** färben und modernisiren empfiehlt **Aug. Knepel,**
große Wollwebrstr. 53.



Sehr gute u. billige Brillen, Lorgnetten, Pincenez rc.
empfiehlt
Ernst Staeger,
Optiker, Frauenstr. 18 par.

Jagd-Gewehre,
Fabrikat von **Jos. Offermann,**
Büchsenmacher in Köln am Rhein.
Einzige Preis-Medaillen in Bromberg 1868 und Königsberg i. P. 1869.

Einfache Jagd-Gewehre	von 2⅔ Rt.	an.
Doppelte	- 5⅔ -	-
do. Damasc und Patent	- 10½ -	-
Lefaucheux	- 22 -	-

Revolver, Büchsen, Jagdgeräthe jeder Art, empfiehlt in großer Auswahl, bei 14-tägiger Probe u. jeder Garantie
Jos. Offermann's Feliale,
Königsberg i. P, Kneiph. Langgasse 21.

Vulkan-Oel.
Anerkannt bestes u. billigstes Maschinen-Schmieröl, halte auf Lager und offerire den Centner zu 13½ Thlr incl. Faß.
R. v. Januszkiewicz.

Stettiner Haarbalsam.
Keinem Menschen darf es einfallen, zu glauben, daß es Mittel giebt, welche verlorene Haare wieder wachsen machen. Wo die Haarzwiebel todt ist, muß jeder Versuch, den Haarwuchs zu befördern, vergeblich sein. Dagegen leuchtet es gewiß Jedem ein, daß es Mittel geben kann und geben muß, welche, indem sie die Erkrankungen der Haarzwiebel beseitigen, das Ausfallen der Haare verhüten. Ein solches vielbewährtes Mittel ist der **Stettiner Haarbalsam.** Wenn die Haare nach allgemeinen schweren Krankheiten, z. B. nach typhösen Fiebern u. bergl., oder aus sonstigen Ursachen auszufallen anfangen, und man wendet diesen Balsam nach Vorschrift konsequent an, kann man sich sicher darauf verlassen, daß ein größerer Verlust der Haare nicht zu Stande kommt.
(Preis a Flacon 25 Sgr.)
Hermann Voss,
Kohlmarkt 2.



Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken empfiehlt
W. Dreyer, Breitestr. 20.

Das Victoriabad,
Wilhelmstraße Nr. 9, empfiehlt **russische, römische, Kasten-Dampf-, Stuhlschwitz-, warme** und **Douchebäder.**
Zu den warmen Bädern werden die gewünschten Ingredenzien zugesetzt, z. B. Moor, Soole, Eisen- u. Fichtnadeln-Extrakt.
Herrschaften, welche eine Badekur gebrauchen wollen, finden im Badehause freundliche Aufnahme.

Für Vogelliebhaber.
Papageien u. Kakadu, gr. Auswahl, Gesellschaftsvögel, Kanarienhähnchen und Weibchen, Affen zu verkaufen gr. Wollweberstr. 49 im Laden.

Hunde werden sauber und billig geschoren gr. Wollweberstraße 49 im Laden.

Zur gefälligen Beachtung.
Einem geehrten Publikum zeigen ergebenst an, daß durch die Kriegsverhältnisse die Steigerung des Rohmaterials so wie Lohnerhöhung, eine Preiserhöhung der Schuhmacher-Arbeiten von 25 % dadurch eintritt.
Die Schuhmacher-Innung.

Ein tüchtiger gelernter Käsefabrikant wünscht eine Milchpacht von ca. 250 Quart sogleich oder zu Johanni zu übernehmen. Adressen werden unter **J. H.** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Ich beabsichtige einige Knaben zur Erziehung und Vorbereitung für höhere Schulen (Quarta bis Tertia) in mein Haus zu nehmen.
Landeck i. W.-Pr.
N. Hartwich, evang. Pfarrer.

Dienst- u. Beschäftigungs-Gesuche.

Für unser
Posamentier- und Kurzwaaren-Geschäft
suchen wir zum sofortigen Antritt einen tüchtigen, gut empfohlenen
Reisenden.
Fränkel & Levy.
Berlin, Königsstr. 45.

Eine Wirthschafterin in gesetzten Jahren, die tüchtig und erfahren ist, auch sehr gute Zeugnisse ihrer früheren Herrschaften besitzt, sucht zu Johannis eine Stelle. Reflektanten wollen ihre werthe Adresse unter **M. G.** in der Exped. d. Bl. abgeben.

Einen Knaben zur Erlernung der Uhrmacherkunst sucht
J. Froelich, Uhrmacher,
gr. Wollweberstr. 40.

Ein Lehrling kann sofort in mein Geschäft eintreten
P. Jüngel,
Juvelier u. Goldarbeiter.

Ein Hauslehrer sucht zu Johannis cr. eine Stelle. Adr. **X. Y. XX.** poste restante Demmin.

VICTORIA-THEATER
Sonntag. **Richards Wanderleben.** Lustspiel in 5 Akten. **Die Wiener in Berlin.** Liederspiel in 1 Akt.
Montag. **Die Gebieterin von St. Tropez.** Schauspiel in 5 Aufzügen.

Bellevue-Theater.
Sonntag. **Die Haasen in der Haasenheide.** Posse mit Gesang in 1 Akt. **In Saus u. Braus** Große Posse mit Gesang und Tanz in 7 Abtheilungen.
Montag. **Inspektor Bräsig.** Lebensbild in 5 Akten.